

Beschluss

der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen

TOP I.9 **Transparenz der Entgeltstruktur in großen Unternehmen - JMK 240 -**

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind überzeugt, dass die Transparenz der Entgeltstruktur in den Betrieben eine wichtige Voraussetzung zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Männern und Frauen ist.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie das Ergebnis der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zur Realisierung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ durch Herstellung von mehr Transparenz, unter anderem durch eine Verpflichtung für Unternehmen ab 500 Beschäftigte, im Lagebericht nach dem HGB auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit nach Maßgabe gesetzlicher Kriterien Stellung zu nehmen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen auch die Notwendigkeit, dass darauf aufbauend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt wird.
5. Darüber hinaus bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit eine vergleichbare Transparenz auch für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten geschaffen werden kann.